werden und in demselben und den Antragen der Deputation Berücksichtigung finden. Was die übrigen Theile der fraglichen Petitionen anlangt, in soweit sie auf Aufrechthaltung des Status quo, also auf Nichtablosung, Nichtrückgabe sich beziehen, so sind sie durch den Beschluß der Kammer eo ipso als erledigt anzusehen; denn es würde sonst der Beschluß der Kammer e diametro entgegen stehen. Folglich kann ein anderer Beschluß nicht gefaßt werden, wenn die Kammer überhaupt ihren frühern Antrag aufrecht erhalten will.

Prafibent Dr. Saafe: Ift ber Abg. Rittner hierburch beruhigt?

Abg. Rittner: Ich muß doch bei meiner Ansicht stehen bleiben. Es scheint mir, daß wir im Materiellen über einen Gegenstand beschließen sollen, der im Augenblicke nicht so kar vorliegt und dessen Unterlagen wir nicht vor uns haben. Es kann mir gar nicht beikommen, damit einen Zweisel in den Vortrag des Herrn Referenten aussprechen zu wollen, ich sehe aber nicht ein, was es nügen soll, wenn wir über den materiellen Inhalt Beschluß fassen. Gehe ich seht darauf ein, so geschieht es bona side; Rechenschaft über Das, was in den Petitionen steht, kann ich unmöglich geben, daher ist es doch besser, wir verweisen sie an die erste Kammer, ohne einen Beschluß über ihren materiellen Inhalt auszusprechen.

Abg. Riedel: Bor Allem freue ich mich, daß, da es boch Viele unter uns giebt, die dem Grundsate huldigen: "Nur keine Ueberstürzung", bei der großen Schnelligskeit, mit der man die Zagdfrage beseitigen wollte, eine kleine Uebereilung vorgekommen ist, indem etwas sehr Nothmendiges vergessen worden ist. Was die Petitionen selbst anlangt, so bin ich nunmehr auch mit dem Abg. Rittner einverstanden, daß sie an die erste Kammer abgegeben wers den. Was ich in Bezug auf die letzte sagen wollte, das hat der Herr Referent schon bemerkt und ich kann mich des Worts enthalten, da sie ohnedies an die dritte Depustation abgegeben werden soll.

Abg. v. Eriegern: Die Bemerkung des Abg. Kittner scheint mir doch auf einer Voraussehung zu beruhen,
welche nicht richtig ift. Er außerte, es ware durch die
En bloc-Annahme des Jagdgesehentwurfs eigentlich weiter
nichts ausgesprochen, als — um mich kurz zu fassen —
daß man auf das Detail einzugehen sich noch vorbehielte,
bis die Sache aus der jenseitigen Kammer zurückkame.
Das kann aber doch unmöglich der Sinn des Beschlusses
sein. Die En bloc-Annahme enthält eine Genehmigung
der Borlage, wie sie war. Ob und inwieweit sie von der
ersten Kammer angenommen wird, kann hier weiter nicht
in Frage kommen. Wer also sur die En bloc-Annahme
gestimmt hat, der hat erklart, daß ihm der Entwurf, wie
er von der Deputation amendirt worden ist, recht sei. Es

verfteht fich von felbft, dag an ben Befchlug Diemand ges bunden ift, wenn in ber erften Rammer andere Beschluffe gefaßt werden follten. Uebrigens ift bas auch in ber neuen Landtagsordnung &. 83 gang flar feftgefest. Darin fann ich aber nicht beiftimmen, bag durch bie En bloc : Unnahme fich hinfichtlich unfers Gutachtens über bie Petitionen irgend Etwas verandert hatte. Bas bie Petitionen felbft anlangt, fo hat die Deputation fich bemuht, die allgemeinen Gefichtspuntte anzugeben, von benen bei beren Beurtheilung auszugehen ift. Glaubt ber Abg. Rittner, bag es noch bes fpeciellen Bortrags berfelben bedurfe, um feinen Bunfch ju befriedigen, fo hat er ja bas Recht barauf angutragen. Es wurde aber ungulaffig fein, wenn wir jest auf bie Petitionen gar nicht eingeben und fie nur an bie erfte Rammer abgeben wollten. Wir haben die Details bes Gefegentwurfs vor uns liegen gehabt, und muffen mit Rudficht barauf auch uber bie Petitionen materielle Beschluffe faffen, und bas ift auch recht gut moglich, benn bie Sauptpuntte ber Petitionen hat uns ichon ber Serr Referent angegeben.

Ubg. Haberkorn: Ich trete bem Abg. v. Eriegern vollständig bei. Die Petitionen sind an uns abgegeben worden, sie betreffen die Tagdfrage, haben wir nun materiell über diese entschieden, so mussen wir uns auch materiell über die damit zusammenhängenden Petitionen erklären. Es ist durchaus nicht zulässig, daß wir diese Petitionen ohne Votum an die erste Kammer gelangen lassen, denn wir können doch unmöglich blos den Briefträger abgeben wollen, können und mussen vielmehr nur mit einem Besschlusse diese Petitionen dahin gelangen lassen. Ich bin also bafür, daß dem Vorschlag der Deputation wie ihn der Herr Referent vorgetragen hat, statt gegeben werde.

Abg. v. Nostig-Drzewiedi: Der Zweifel des Abg. Rittner scheint mir daraus hervorgegangen zu sein, daß er nicht vollständig übersehen kann, wie weit das Petitum in den verschiedenen Petitionen geht. Es würde also eigentlich solgerichtig sein, daß sämmtliche Petitionen vorgelesen werben müßten. Ich für meinen Theil danke indeß dafür, weiß aber nicht, ob der Abg. Rittner das wünscht. Ich bin daher für das Botum der gechrten Deputation und kann auch gegen die Weise, gegen den Weg, der nach Unrathen der Deputation eingeschlagen werden soll, nichts einwenden, empsehle vielmehr denselben und werde ihm beistimmen.

Referent Viceprasibent Dr. Braun: Ich wollte nur hinzusügen, daß allerdings, wie ich glaube, die erste Kamsmer das Recht hat, zu verlangen, daß wir eine Entschliesgung fassen über die Petitionen, daß dies auch der Weg war und ist, der stets gewählt worden ist bei Berichterstatztungen über Petitionen, die aus Anlaß eines vorliegenden Gesehentwurfs eingegangen. Es war zeither so und ist, wie ich schon sagte, immer so gehalten worden. Was die spes